

Streit um Formulierung

Stadtrat segnet Stimmzettel für Bürgerentscheid ab

Unterschleißheim ■ Der Text für die Stimmzettel beim Bürgerentscheid zum Thermalbad am Hollerner See steht: Er ist vom Stadtrat am Donnerstag einstimmig beschlossen worden. Streit gab es aber bezüglich der Zusatz-Informationen von Seiten der Stadt. Die Mehrheit von SPD und CSU setzte sich aber bei der Formulierung problemlos gegen die kleinen Fraktionen durch.

Drei Kreuze dürfen die Unterschleißheimer Wähler am 7. März beim Bürgerentscheid machen. Einmal kann man „Ja“ oder „Nein“ beim Ratsbegehren ankreuzen, einmal beim Bürgerbegehren und auch bei der Stichfrage. Der Stadtrat entschied sich einstimmig für einen Stimmzettel, bei dem alle drei Fragen untereinander stehen. Das Landratsamt hatte sich zwar für eine zweite Variante ausgesprochen, bei der Bürger- und Ratsbegehren nebeneinander aufgeführt sind, doch diesem Rat folgte der Stadtrat nicht.

Für Diskussionen sorgte die zusätzliche Information, die veröffentlicht wird. So steht darin, dass die Stadt Unterschleißheim die „Realisierung eines Thermalbades und einer dazugehörigen Hotelanlage am nordwestlichen Ufer des Hollerner Sees“ unterstützt. Bernd Knatz (ÖDP) wollte, dass statt „Stadt“ doch lieber „die Mehrheit aus SPD und CSU“ auf-

geführt werde. „Ich denke, es ist wichtig, dass der Wähler weiß, dass das nicht der komplette Stadtrat beschlossen hat“, so Knatz.

Auch wollte er in dem Text darlegen, wie die Stadt ihre Grundstücke einbringen werde. „Da weiß der Wähler nicht, werden die hergeschenkt oder verkauft, das sollte man konkreter sagen“, so Knatz. Bürgermeister Rolf Zeitler sah das anders: „Das ist doch keine Diskussion jetzt, das werden Stadtrat oder Zweckverband schon irgendwann entscheiden. Eines ist nicht möglich, dass die Stadt Vermögen her schenkt.“

Manfred Riederle (Freie Bürger) sah das Sachlichkeitsgebot nicht gewahrt. So werde in dem Info-Text behauptet, das Erholungs- und Freizeitangebot in Unterschleißheim werde bereichert und auch Belange der Natur würden entsprechend dem Raumordnungsverfahren berücksichtigt. Hier aber fehlt laut Riederle das themenaffine Wohn- und Gewerbegebiet. „Wenn Sie wesentliche Dinge nicht bringen, widerspricht das dem Sachlichkeitsgebot“, so Riederle. Außerdem werde verschwiegen, dass im Raumordnungsverfahren trotz des positiven Bescheids Konflikte mit landesplanerischen Zielen, Naherholung und Naturschutz gesehen wurden.